

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0177/2009

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

12.05.2009

Betrifft

Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren - Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs.

Beratungsfolge

03.06.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Einbringung
10.06.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.06.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.06.2009	Rat	Entscheidung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet an der Davertschule Amelsbüren (Lageplan – Anlage 1 und Kostenschätzung – Anlage 2) eine gemeinsame Einrichtung für die Offene Ganztagschule (OGS) der Grundschule Davertschule und Kindertagesbetreuung (schwerpunktmäßig für Kinder im Vorschulalter) in einer Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtung und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Gestaltung des Übergangs. Die Einrichtung geht voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst insgesamt rd. 650 qm (inkl. Verkehrsflächen) mit drei integrierten Bereichen:
 - o **Räume für die OGS** (u.a. 2 Betreuungsräume und einen Speiseraum) mit einer Größe von 215 qm Programmfläche zuzüglich rd. 85 qm Verkehrsflächen
 - o **Räume für die Kindertagesbetreuung**, insbesondere für die Kinder im Vorschulalter (u.a. 2 Gruppenräume, 3 Neben- und Differenzierungsräume, 1 Mehrzweckraum) mit einer Größe von 223 qm Programmfläche zuzüglich 44 qm Verkehrsfläche. Darin enthalten ist eine Raumreserve (Gruppen- und Nebenraum mit insg. 70 qm) für steigende Kita-Bedarfe in den kommenden Jahren; diese kann zunächst übergangsweise der Grundschule als Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt.

- o **Gemeinsame Räume** (u.a. Leitungs- und Personalräume, Küche, Beratungsraum) mit einer Größe von rd. 80 qm Programmfläche zuzüglich rd. 20 qm Verkehrsfläche/Foyer

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 3 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Teil der Erweiterung, der die Kindertageseinrichtung umfasst, wird als Dependance der städtischen Kindertageseinrichtung Amelsbüren (Sonnentau) betrieben.
5. Unter der Bedingung, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 die notwendigen Anmeldungen zustande kommen, werden im Stellenplan 2010 zum 01.08.2010
2,77 Stellen EGr. 6 (VergGr. VIb/Vc BAT) in der Produktgruppe 0601
für Erzieher/innen (108 Fachkraftstunden) eingerichtet.
6. Die OGS und die Kindertageseinrichtung gestalten ihre Zusammenarbeit und konzeptionelle Entwicklung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen.
7. Zur Deckung des Raumbedarfs für die Dreizügigkeit wird schnellstmöglich eine Fertigbauklasse auf dem Schulgrundstück aufgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Davertschule einmalige Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. € entstehen.

Davon entfallen 1.370.000 € auf die neuen Räume zum Betrieb der OGS und der Kita und 137.500 € auf die Schaffung einer Fertigbauklasse.

Zusätzliche jährliche Betriebskosten entstehen wie folgt:

- **Kindertageseinrichtung**

Für die Betreuung der Vorschulkinder in den Erweiterungsräumen an der Davertschule entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, da die erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachkosten) bereits in der städtischen Kita „Sonnentau“ vorhanden sind.

Mit der Verlagerung der Gruppe vom „Sonnentau“ zur Davertschule wird in der Kita Sonnentau eine Gruppe für unter dreijährige Kinder (entsprechend dem Gruppentyp IIc = 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) eingerichtet.

Für diese Gruppe fallen für die Stadt Münster jährliche Betriebskosten in Höhe von 150.000€ (maximal 200.000 € an)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2010 2011 ff.	50.750 121.800	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 2011 ff.	49.250 78.200	
Insgesamt			2010 2011 ff.	100.000 200.000	
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung	2010 2011	33.300 66.700	
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:				100.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	400.000 723.000	
		insgesamt		1.123.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	77.000	
Investitionsmaßn.	4140	Erw. Davertschule Amelsbüren			
Insgesamt:				1.200.000	

Die Finanzierung der vorstehenden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 € erfolgt aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes (siehe hierzu Beschluss des Rates vom 25.03.200+ zur Ratsvorlage V/0137/2).

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	2010	170.000	
Investitionsmaßn.	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3)			
Insgesamt:				170.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	130.000	über- bzw. außerpl. Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	7.500	
Investitionsmaßn.	4300	Erweiterung Davertschule Amelsbüren - Fertigbauklasse			
Insgesamt:				137.500	

Die Zustimmung zur Leistung vorstehender außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NRW wird erteilt. Die vorläufige Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch Sperrung bei nachfolgender Maßnahme:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	137.500	außerpl. Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW
Investitionsmaßn.	0030	Besch. Lehm. im Rahmen investiver Maßnahmen			
Insgesamt:				137.500	

Die endgültige Deckung erfolgt über den I. Nachtragshaushaltsplan 2009.

Begründung:

1. Vorbemerkungen und Anliegen dieser Vorlage

Mit dieser Vorlage und den hier aufgeführten Beschlüssen sind folgende Anliegen und konzeptionelle sowie bauliche Regelungserfordernisse verbunden:

- **Ganztagsbetreuungsangebote an der Davertschule Amelsbüren:**
Auf der Grundlage der Vorlage 0257/2009 hat der Rat die Umwandlung der Davertschule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Diesem Vorhaben Rechnung tragend werden die entsprechenden räumlichen und konzeptionellen Grundlagen geschaffen.
- **Bedarfsgerechter Ausbau der erforderlichen Infrastruktur zur Bildung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu 10 Jahren (Kindertageseinrichtung und Grundschule):**
Durch die bedarfsgerechte Schaffung von Räumlichkeiten an der Davertschule, die sowohl für die Betreuung von Vorschulkindern (Kindertageseinrichtung) und Schulkindern genutzt werden, ergeben sich bauliche und konzeptionelle Synergien, die den Kindern und deren Familien sowie den beteiligten Institutionen zu Gute kommen.
- **Bedarfsgerechte Anpassung der für die unterrichtliche Versorgung erforderlichen Infrastruktur**
Der Raumbedarf für die unterrichtliche Versorgung der Davertschule Amelsbüren kann auch mittel- und langfristig durch eine flexible Nutzung von Schulgebäude, multifunktionaler Kombieinrichtung und ergänzender Fertigbauklasse zur Abfederung von Spitzenzeiten bedarfsgerecht aufgefangen werden.
- **Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen:**
Das Modellprojekt dient als Grundlage der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und zur Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung und Grundschule.
In der Umsetzung werden konzeptionelle Eckpunkte zur Sicherung angemessener und bedarfsgerechter räumlicher Entwicklungen sowie zur kind- und praxisgerechten Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung und Grundschule entwickelt.
- **Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Rahmen der erforderlichen Einzelvorlagen:**
Diese Vorlage bildet zugleich den Errichtungsbeschluss für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Davertschule auf der Grundlage des entsprechenden Raumprogramms (Anlage) für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Amelsbüren und für die offene Ganztagschule und die erforderlichen Unterrichtsräume.
Die hier beschriebenen konzeptionellen und baulichen Eckpunkte bilden die Grundlage für die weiteren erforderlichen Beschlüsse („Zustimmung zur Planung“ und „Baubeschluss“)

2. Konzeptionelle Ausgangslage

Betreuung, Bildung und Prävention sind die aktuellen und grundlegenden Leit motive für die Förderung und Unterstützung von Kindern.

Vielfältige und zielgerichtete Angebote und Maßnahmen der dazu zuständigen Institutionen tragen dazu bei, Kinder in ihren Entwicklungen und in der Persönlichkeitsbildung zu begleiten.

Der Betreuung und Bildung von Kindern in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Beide Institutionen haben einen pädagogischen Auftrag für die ganzheitliche Betreuung und Bildung. Sie tragen damit gleichermaßen dazu bei, Familien und ihre Kinder in ihrer Erziehung sowie in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Als eine der zentralen Schnittstellen in der Biografie von Kindern kann der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule betrachtet werden. Damit ist oft der Übergang von sehr unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsbereichen verbunden. Für die betroffenen Kinder und Familien wird dieser Übergang als außerordentlich einschneidend erlebt, da die damit verbundenen Regelungen nicht immer abgestimmt und ganzheitlich aufeinander bezogen sind.

Lösungen der quantitativen Bedarfsdeckung und qualitativen Konzeptentwicklung im Übergang zwischen Kindergarten-Grundschule sind erforderlich. Die jeweiligen Bildungseinrichtungen müssen einem kooperativen und integrativen Bildungsauftrag folgen. Ohne strukturelle Lösungen gibt es für die professionellen Akteure nur wenig Veranlassung, sich mit den Bildungszielen und pädagogischen Praktiken in Kindergarten und Grundschule so ernsthaft auseinander zu setzen, dass Anschlussfähigkeit zwischen beiden Einrichtungen für alle Kinder hergestellt wird.

Im Stadtteil Amelsbüren besteht Bedarf für den Ausbau der Betreuungsangebote in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen und in der Davertschule (im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule) und bietet damit die einmalige Möglichkeit, den Übergang konzeptionell intensiver zu gestalten.

3. Bedarfsgrundlagen

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist durch verschiedene Erweiterungsmaßnahmen der Rechtsanspruch der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule bedarfsgerecht abgedeckt worden. Die Versorgungsquote liegt aktuell bei 95,0 %

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen haben perspektivisch und vorsorglich die Möglichkeit der u3-Betreuung eingeplant und eine sofortige Umsetzung ermöglicht, sobald die Bedarfsdeckung im Rechtsanspruchsbereich dieses zulässt.

Die Versorgungsquote im Bereich der u3-Betreuung liegt aktuell bei 17,6 %.

Dieser Wert entspricht noch nicht den gesamtstädtischen Ausbauplanungen und ist im Hinblick auf die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes im Zusammenhang mit den städtischen Planungen noch weiterzuentwickeln.

In der Kindertagesbetreuung sind durch den Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Nutzungsmöglichkeiten in der städtischen Kindertageseinrichtung „Sonnentau“ für u3-Kinder zu realisieren.

Für die Grundschule bestehen Raumbedarfe für die OGS und für den Unterrichtsbereich.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 die Umwandlung der Davertschule Amelsbüren in eine offene Ganztagschule beschlossen. Nach den vom Rat festgelegten städt. Standards sind dafür eine Küche und ein Speiseraum sowie je Gruppe ein Betreuungsraum vorzusehen. Auch wenn voraussichtlich zunächst nur eine Betreuungsgruppe gebildet werden kann, ist die Errichtung von 2 Betreuungsräumen vorgesehen, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Ein weiterer Raumbedarf besteht für den Unterrichtsbereich.

Im Schulgebäude der Davertschule Amelsbüren sind insgesamt 13 Unterrichtsräume vorhanden.

Die Schule hat aktuell 10 Klassen gebildet, wird zum kommenden Schuljahr 11 Klassen und voraussichtlich zum Schuljahr 2010/2011 12 Klassen bilden. Bei einer vollen Dreizügigkeit hat die Schule einen Raumbedarf von 12 Klassen und drei Mehrzweckräumen, somit insgesamt 15 Unterrichtsräumen. Es besteht somit für die volle Dreizügigkeit ein zusätzlicher Bedarf gegenüber dem Ist-Bestand von zwei Unterrichtsräumen.

„Auf Basis der letzten kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 war für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12, also für zwei Jahre, von drei Eingangsklassen, für die Folgejahre mit kontinuierlich weniger Eingangsklassen zu rechnen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden Werte sind auf der Grundlage statistischer Mittelwerte und langjähriger Durchschnittswerte ermittelt worden. Diese angenommenen Zuwächse durch Geburten sind durch eine überdurchschnittliche Zahl von Geburten in den Jahren 2006 und 2007 überschritten worden. In diesen Jahren waren die in der Prognose errechneten Geburtenzahlen für Amelsbüren um ca. 20 bis 25 Geburten niedriger als die in der Realität eingetroffenen Zahlen. Fraglich ist, ob diese Spitzenwerte in den nächsten Jahren einfach durchlaufen und nur kurzfristig zu Spitzenbelastungen führen oder ob es weitere hohe Besetzungen in den Altersgruppen geben wird. Jedenfalls ist auf der Grundlage der o. a. genannten Prognose und der beschriebenen real eingetretenen Veränderungen über den zunächst für zwei Jahre angenommenen Spitzenzeitraum nunmehr für den Prognosezeitraum, also bis 2015/16, mit einer Dreizügigkeit zu rechnen. Inwieweit sich dies darüber hinaus fortsetzt, wird der nächsten kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu entnehmen sein, die voraussichtlich 2010 für die Zeit bis 2020 vorliegt.

Um so mehr ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, in der beschriebenen mehrteiligen Lösung aus Schulgebäude, multifunktionaler Kombieinrichtung und ergänzenden Pavillons eine flexible Lösung zu schaffen, die auch in den kommenden Jahren modulartig sich verändernden Bedarfen und auch Nutzungen anpassen kann.

4. Maßnahmeplanung

Für die o.g. Umsetzung der bedarfplanerischen Erfordernisse sind 1,37 Mio. € (Anm. KP II insges. 1,2 Mio. € und 170.000 € städt. Mittel) eingesetzt worden. Für die Errichtung einer Fertigbauklasse müssen weitere 137.500 € bereitgestellt werden.

Dieses Mittel sollen eingesetzt werden für ein Modellprojekt und eine integrative Kooperation, die sowohl den jeweiligen Ausbaubedarfen als auch den synergetischen konzeptionellen und wirtschaftlichen Bedarfen Rechnung trägt.

Das dazu zwischen den Ämtern 40 und 51 abgestimmte Raumprogramm (Anlage 3) deckt die Anforderungen.

Das Raumprogramm ermöglicht für die unterschiedlichen und übergreifen Bedarfe eine höchstmögliche räumliche Flexibilität bei der differenzierten Nutzung im Übergang von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Neben den räumlichen und baulichen Synergien gibt es vor allem auch Synergien im Rahmen der pädagogischen und wirtschaftlichen Kooperationsgrundlagen, die modellhaft für den Übergang von Kindertagesbetreuung und Grundschule zugrundegelegt werden können.

Wie unter Ziffer 3 dargestellt besteht für den Unterrichtsbereich der Davertschule bei voller Dreizügigkeit ein Bedarf an 2 Unterrichtsräumen. Dieser Bedarf wird durch die Errichtung einer Fertigbauklasse und die Bereitstellung eines Unterrichtsraumes in dem Erweiterungsgebäude gedeckt. Die Grundschule kann dort übergangsweise einen Raum als Unterrichtsraum nutzen, der für steigende Kita-Bedarfe in den kommenden Jahren hergerichtet wird und dazu vorübergehend als Raumreserve dient.

Die Fertigbauklasse soll schnellstmöglich aufgestellt werden, da der Davertschule bereits im kommenden Schuljahr Räume zur Deckung der Unterricht- und Betreuungsbedarfe fehlen und die Erweiterung in massiver Bauweise erst 2010 fertiggestellt werden kann.

5. Konzeptionelle Umsetzung

Die konzeptionellen Überlegungen zielen darauf ab, dass in der Erweiterungsmaßnahme an der Davertschule Kinder betreut werden, die im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule stehen.

Das heißt für den Kindertageseinrichtungsbereich, das dort Kinder betreut werden, die kurz vor dem Eintritt in die Grundschule stehen und die OGS-Betreuung hinsichtlich der schulischen Entwicklung dieser Kinder perspektivisch einbezieht.

Die Anbindung der Kindertagesbetreuung an die Kita „Sonnentau“ und die Schaffung von Plätzen für Kinder im Übergang von Kita zur Schule eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit in der Kita Sonnentau bedarfsgerechte Plätze für u3-Kinder zu schaffen.

Die Kita „Sonnentau“ ist im Verbund mit der Kita „St. Sebastian“ als Familienzentrum anerkannt. Die damit verbundenen konzeptionellen und strukturellen Möglichkeiten können in die konzeptionelle Ausrichtung der Erweiterungsmaßnahme eingebracht werden.

In konzeptioneller Hinsicht für den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule bietet die Erweiterung folgende Möglichkeiten und Chancen:

- Neue Perspektiven für eine Neustrukturierung des Schulanfangs und die Stärkung von Bildungsprozessen, Lernkompetenz und Entwicklungspotenzialen von Kindergarten- und Grundschulkindern.
- Systemische Vernetzung auf der institutionellen, professionsbezogenen, methodisch-lernkulturellen und familialen Ebene.
- Um eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Umsetzung Einschulung zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Wechsel von der Bildungseinrichtung Kindergarten in die Bildungseinrichtung Grundschule ein niederschwelliger Übergang wird. Aus diesem Grunde sollten:
 - Kinder mit Personen, Aktionsstrukturen und Räumen in der Grundschule, in die sie eingeschult werden, bereits im Vorfeld vertraut gemacht werden,
 - sich die Lernkulturen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aneinander annähern,
 - aufeinander bezogene Verfahren der diagnostischen Erfassung von Entwicklungen und Fähigkeitsprofilen entwickelt, erprobt, evaluiert und implementiert werden.

Dabei soll ein Akzent auch auf der Erweiterung der Kooperation unterschiedlicher Institutionen, insbesondere von Kindergarten, Grundschule und Eltern liegen.

Einbezogen wird die bereits bestehende Kooperation zur Kinder- und Jugendeinrichtung in Bezug auf das Familienzentrum und in Bezug auf kinderpädagogische Angebote, die Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Ferienbetreuungsangebote.

Mit dem Modellprojekt sind insbesondere folgende Chancen für die konzeptionelle Weiterentwicklung verbunden:

- In Kindertageseinrichtung und Grundschule werden regelmäßig Räume, personelle und sächliche Ressourcen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wechselseitig zur Verfügung gestellt, um ein differenziertes und zugleich verzahntes Erfahrungsspektrum für entwicklungsfördernde Aktivitäten der Kinder bereit zu stellen.

- Durch gemeinsame Planung sowie durch gemeinsame oder aufeinander bezogene Gestaltung pädagogischer Situationen und Handlungsstrategien können die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze zwischen Erzieherinnen und Grundschullehrkräften enger aufeinander abgestimmt und wechselseitig entwickelt werden.
- In Kindertageseinrichtung und Grundschule können die Instrumente pädagogischer Diagnostik aufeinander abgestimmt werden und als Grundlage für die individuelle und gemeinsame Förderung der Kinder in der Schuleingangsphase dienen.(einschl. der Fragen zur individuell geeigneten Einschulungszeit)
- Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Erziehern/-innen und Grundschullehrkräften wird durch Intensivierung informativer, beratender und partizipativer Elemente gestärkt.
- Jedes Kind wird optimal in seiner Bildungsbiographie unterstützt
- Das Kind wird in dem sensiblen Übergang Kita- Grundschule entlastet

6. Weitere Umsetzung

Grundlage dafür ist die Entwicklung gemeinsamer Elemente einer Bildungskonzeption von Kita und Grundschule, die Leitideen und Prinzipien, Ziele und Inhalte einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsphilosophie herausarbeitet. Dabei werden die strukturellen Unterschiede sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten und Begrenzungen von Schule und Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

I.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- 1. Lageplan**
- 2. Kostenschätzung**
- 3. Raumprogramm**